

# Verantwortlichkeit & Haftung

## HAFTUNGSVERZICHT:

Die Veranstaltungsteilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeugführer verzichten für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im Übrigen gilt der Haftungsverzicht gemäß DMSB-Handbuch bzw. den aktuellem ADMV-Sportreglement.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Teilnahmemeldung und der umseitigen Unterschrift wirksam. Ist der Fahrzeughalter nicht der Fahrer oder Beifahrer, ist die Zustimmung des Halter zum Fahrzeugeinsatz der Nennung beizufügen.  
Bei minderjährigen Beifahrern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Nennung durch Unterschrift beizufügen.

## VERANTWORTLICHKEIT:

Die Veranstaltungsteilnehmer (Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

## § 16 Datenverarbeitung , Datenschutz und Schutz der Mitglieder

**(1)** Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder des Vereins in der Datenverarbeitung des Vereins gespeichert, übermittelt und verändert.

- (2)** Jedes Mitglied hat das Recht auf
- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
  - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

**(3)** Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

**MC FLÖHA**  
Motorsportclub Flöha e.V. im ADMV



[www.mc-flöha.de](http://www.mc-flöha.de)